

bitte mit Unterschrift an archiv@architekturmuseum.de senden!

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung von Bildvorlagen aus Beständen des Architekturmuseums der TU München

Name
Adresse

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung von nachstehend aufgeführten Bildvorlagen:

	Architekt	Signatur	Gebühr siehe Preisliste
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Genauere Bezeichnung der geplanten Publikation (Titel des Buches/Aufsatzes,):

Titel
Zeitschrift / Reihe
Verlag, Ort
geplanter Erscheinungstermin

Die Publikation, in der die Reproduktionen veröffentlicht werden, ist

- wissenschaftlicher
- heimatkundlicher
- denkmalpflegerischer
- sonstiger Art

Auflagenhöhe

Die Reproduktionen dürfen nur einmalig und ausschließlich für den beantragten Zweck verwendet werden.

In Bildunterschrift und Abbildungsnachweis muss folgender Bildnachweis angegeben werden:
Architekturmuseum der TUM

Noch bestehende Urheberrechte von Architekten oder Fotografen sind gesondert zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift
.....

Gebührentabelle des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und
Kunst

Entgelte für die Reproduktionserlaubnis**1) Reproduktionen in Büchern, Fachzeitschriften, Bildbänden und Ausstellungskatalogen
(Abbildungsformat bis zu einer Seite)**

Zitathafte Verwendung von kleineren Bildformaten: 30 Euro

Ganzseitiges Bildformat:

Auflage	
bis 1.000	50 Euro
1.000 bis 10.000	80 Euro
über 10.000	110 Euro
E-Books	150 Euro

Für ein gleichzeitig zur Printausgabe erscheinendes E-Book wird 50% der regulären Gebühr berechnet. Bei Schulbüchern Ermäßigung auf Antrag um 50%.

2) Reproduktionen in Zeitschriften/Zeitungen (außer Fachzeitschriften, siehe oben):

Auflage	
bis 100.000	75 Euro
100.000 bis 500.000	150 Euro
über 500.000	200 Euro
E-Journal	220 Euro

Für ein gleichzeitig zur Printausgabe erscheinendes E-Journal wird 50% der regulären Gebühr berechnet.

3) Reproduktionen auf einem Titelblatt oder Buchumschlag

Die Gebühr beträgt einheitlich 250 Euro.

4) Plakate (keine werbliche Nutzung):

Auflage	
bis 5.000	500 Euro
5.000 bis 10.000	600 Euro
über 10.000 bis 25.000	ab 750 Euro

5) Postkarten (keine werbliche Nutzung):

Auflage	
bis 1.000	150 Euro
1.000 bis 5.000	230 Euro
über 5.000	ab 350 Euro

6) Werbebroschüren, -prosperkte, Flyer und sonstige Werbemittel, Wiedergabe auf kunstgewerblichen Gegenständen:

Auflage	
bis 1.000	350 Euro
1.000 bis 5.000	500 Euro
über 5.000	ab 600 Euro

Bei intensiver gewerblicher Nutzung (z.B. sehr hohe Auflage, große Verbreitung und wirtschaftliches Interesse) werden die Preise nach gesonderter Vereinbarung erhoben.

7) Kalender (Handelsprodukt):

Auflage	
bis 10.000	150 Euro
10.000 bis 50.000	200 Euro
50.000 bis 100.000	400 Euro
je weitere angefangene 100.000	150 Euro

8) Wiedergabe von Sammlungsgegenständen in Film, Fernsehen oder Video (auch teilweise Wiedergabe):

für Fernsehsendungen (einmalige Ausstrahlung; keine Werbung; Einblenddauer bis zu 3 Minuten):	
bei einmaliger Ausstrahlung	95 Euro
bei mehrmaliger Ausstrahlung und/oder	300 Euro
Einstellung in eine Mediathek	
für TV-/Kinowerbung: pro Einblendung (10 Sek.)	500 Euro

Honorar gilt für bis zu 15 Ausstrahlungen; für je 10 weitere Ausstrahlungen wird ein Zuschlag von jeweils 25 % erhoben.

In Filmen (Filmart):

Kultur- oder Dokumentationsfilme	100 Euro
Sonstige kommerzielle Filme	200 Euro

9) Wiedergabe von Abbildungen im Internet:

Redaktionelle Nutzung (Online-Medien, kulturelle Homepages etc.)

bis 1 Jahr	60 Euro
bis 5 Jahre	150 Euro
Mehr als 5 Jahre	240 Euro

Dient die Wiedergabe ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken, ermäßigen sich die o.g. Entgelte um 50 %.

Gewerbliche Nutzung (Werbung, Firmen-Homepages, gewerbliche Angebote)

bis 1 Jahr	300 Euro
bis 3 Jahre	450 Euro
Mehr als 3 Jahre	600 Euro

Zuschläge: bei Nutzung für Werbezwecke, soweit diese noch nicht umfasst ist: plus 50 %

10) Ermäßigungen und Entgeltfreiheit

Ermäßigungen: Bei der Reproduktion mehrerer Motive in einer Veröffentlichung können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

5 bis 10 Motive	20 %
11 bis 20 Motive	30 %
Über 20 Motive	50 %

In folgenden Fällen kann von einer Entschädigung ganz oder teilweise abgesehen werden:

- Reproduktionen von geringem Umfang oder in geringer Auflage,
- Wissenschaftliche Publikationen ohne gewerbliche Einkünfte
- Masterthesen, Doktorarbeiten und Habilschriften
- Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen, soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für den Freistaat Bayern oder die jeweilige Einrichtung dient (insbesondere bei im Auftrag der Einrichtung durch Dritte herausgegebenen Publikationen).

Entgeltfreiheit:

Eine Entschädigung für die Zustimmung zu Reproduktionen wird nicht erhoben für aktuelle Berichterstattungen, Bildreportagen, Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht, Filme der Hochschule für Fernsehen und Film und von vergleichbaren staatlichen oder staatlich geförderten Einrichtungen.

Hinweise:

Bei der Erteilung von Reproduktionserlaubnissen ist auf die Einhaltung der im jeweiligen Einzelfall einschlägigen urheberrechtlichen Bestimmungen zu achten. Bei Objekten, die dem Urheberrechtsschutz nicht mehr unterliegen, stützt sich die Erhebung von Gebühren auf das Eigentumsrecht.

Der Empfänger ist verpflichtet, folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- bei jeder Reproduktion ist die Bildquelle zu nennen
- eine Weitergabe von Material bzw. eine Übertragung der Reproduktionserlaubnis an Dritte ist nicht zulässig

Die Herstellung des Bildmaterials ist nicht inkludiert.